



Alle Träger von Kindertageseinrichtungen /
Kitaeigenbetriebe
LIGA der Spitzenverbände der Freien
Wohlfahrtspflege in Berlin
Dachverband Berliner Kinder- und Schülerläden
(DaKS) e. V.
Verband der Kleinen und Mittelgroßen Kitaträger
Berlin e. V. (VKMK)
Landeselternausschuss Kindertagesstätten (LEAK)
Bezirksstadträte / Jugendamtsleitungen

28.03.2022

Trägerinformation - Ukraine

Ukrainische (Fach-)Kräfte

Sehr geehrte Trägervertretung, sehr geehrte Kitaleitung, sehr geehrte Damen und Herren,

wie im Trägerschreiben vom 23.3.2022 bereits angekündigt, soll der Einsatz ukrainischer (Fach-)Kräfte in verschiedenen Einsatzbereichen der Kindertagesstätten (anerkanntes Fachpersonal, Sprachmittlern/innen) sehr zeitnah ermöglicht werden.

Ab dem 1.4.2022 ist der Einsatz von ukrainischen Fachkräften und Sprachmittlern/innen in Berliner Kitas möglich.

Welche Voraussetzung muss die Einrichtung erfüllen, in denen dieser Personenkreis tätig werden soll?

Voraussetzung ist die Betreuung von mindestens 5 ukrainischen Kindern (3 Kinder bei Einrichtungen mit bis zu 40 Plätzen).

Wer kann angerechnet werden?

Als Fachkraft: Personen mit einer mindestens 3jährigen pädagogischen Ausbildung, die zuletzt in einer ukrainischen Kita oder ukrainischen Hort tätig waren.

Als Sprachmittler*innen: alle Personen, ukrainischer Muttersprache, die Interesse haben in den Kitas zu unterstützen.

Sind deutsche Sprachkenntnisse erforderlich?

Statt deutsche Sprachkenntnisse bereits zu Beginn der Tätigkeit zu fordern, wird die Teilnahme an berufsbegleitenden Sprachkursen beauftragt. Die Anrechnung ist deshalb auf 30 Wochenstunden beschränkt. Für die niedrigen Sprachniveaus bieten die VHS kostenlose Sprachkurse für Geflüchtete in verschiedenen Turnus und Umfängen an: <https://www.berlin.de/vhs/kurse/deutsch-integration/kurse-fuer-gefluechtete/>.

Ab B1 (GER) stehen die sog. Berufssprachkurse (BSK) zur Verfügung. Um eine Berechtigung für einen tätigkeitsbegleitenden Deutschkurs ab B1 (GER) zu erhalten, müssen

1. die vorläufigen Fachkräfte diesen Antragsvordruck direkt ans BAMF senden:
deufoe.berlin@bamf.bund.de
2. die Träger/ Verbände einen Sprachkursträger aus der angefügten Liste mit mind. 7 TN ansprechen und vereinbaren, ob die Deutschförderung direkt vor Ort in einer Kita möglich ist.

Ist die Anerkennung befristet?

Die Anrechnung auf den Personalschlüssel ist zunächst auf ein Jahr befristet. Sollte die Krise in der Ukraine länger andauern, kann diese Zeit verlängert werden. Ist die Krise dauerhaft, ist eine Überführung in die bekannten Quereinstiegswege geplant.

Ist eine Eintragung in das ISBJ-Personalmodul möglich?

Zurzeit verfügt die Anwendung nicht über die notwendige Funktionalität. Die Kitaaufsicht bearbeitet dennoch alle Anträge und meldet den Trägern die Anrechnung auf den Personalschlüssel zurück. Sobald die IT-technischen Voraussetzungen vorliegen, werden die Daten zentral durch die SenBJF rückwirkend ins System übertragen.

Wo finden Sie die notwendigen Antragsformulare?

Der Antrag ist als **Anlage** beigefügt.

Die Antragsformulare stehen ab dem 1.4.2022 unter <https://www.berlin.de/sen/jugend/familie-und-kinder/aufsicht/kitaaufsicht/fachinfo/> zur Verfügung.

Für Ukrainische Fachkräfte wird zudem spätestens ab dem 1. April 2022 ein Beratungsangebot zur Verfügung gestellt. Interessierte Personen können sich schriftlich an die Email-Adresse [✉](mailto:KitaPersonalUkraine@senbjf.berlin.de)
KitaPersonalUkraine@senbjf.berlin.de wenden.

Müssen die (Fach-)kräfte bei der Einstellung ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen?

Die (Fach-)kräfte werden aus verschiedenen Gründen nicht die Möglichkeit haben, ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Bei der Einstellung muss deshalb die Selbsterklärungen - Anlagen 2 und 3 - des Jugendrundschreibens 1/2015 abgegeben werden.
Eine Übersetzung folgt in Kürze.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Holger Schulze
Leiter der Abteilung Familie und frühkindliche Bildung